

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 13.11.2019:

Öffentliche Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 24/2019/042 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 721 € für das Erntefest.

Beschluss-Nr. 24/2019/053 - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Zachow, BA - Photovoltaik" der Gemeinde Ruhner Berge als Rechtsnachfolger der Gemeinde Tessenow im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge beschließt:
Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Zachow, BA – Photovoltaik“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
2. Ziel des Änderungsverfahrens ist eine Änderung der zulässigen Grundflächenzahl sowie eine geringfügige Reduzierung der geplanten Eingrünung zugunsten einer zwingend erforderlichen Zufahrt im Südwesten des Geltungsbereiches, ohne dass die Grundzüge des rechtskräftigen Bebauungsplans damit berührt werden.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB findet gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB nicht statt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB(Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Zachow, BA – Photovoltaik“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschluss-Nr. 24/2019/054 - Entwurf und öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Gewerbegebiet Zachow, BA - Photovoltaik" der Gemeinde Ruhner Berge

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge beschließt:
2. Der Planentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Zachow, BA – Photovoltaik“ wird in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2019 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Zachow, BA– Photovoltaik“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschluss-Nr. 24/2019/043 - Beschluss über die Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage im Entwurf vorliegende Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Ruhner Berge.

Beschluss-Nr. 24/2019/045 - Beschluss über die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage im Entwurf vorliegende Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ruhner Berge.

Beschluss-Nr. 24/2019/048 - Wasser-und Bodenverbandssatzung "Mittlere Elde" Parchim

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser-und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ Parchim.

Beschluss-Nr. 24/2019/049 - Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundsteuersatzung)

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt die Hundsteuersatzung der Gemeinde Ruhner Berge.

Beschluss-Nr. 24/2019/051 - Satzung der Gemeinde Ruhner Berge über die Durchführung der Hausnummerierung (Hausnummernvergabesatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage im Entwurf vorliegende Hausnummernvergabesatzung der Gemeinde Ruhner Berge.

Beschluss-Nr. 24/2019/056 - Satzung der Gemeinde Ruhner Berge über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage im Entwurf vorliegende Satzung der Gemeinde Ruhner Berge über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter.

Beschluss-Nr. 24/2019/046 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festsetzung der Gemeindeanteile an den Betreuungsplatzkosten für die Kindertagesstätte "Ruhner Zwerge" in Trägerschaft der ASB Schwerin-Parchim Kita gGmbH ab 01.10.2019

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 23.09.2019, die Gemeindeanteile an den Betreuungsplatzkosten für die Kindertagesstätte „Ruhner Zwerge“

Suckow in Trägerschaft der ASB Schwerin-Parchim Kita gGmbH ab dem 01.10.2019 auf 50 % des nach Abzug der Landes- und Kreismittel verbleibenden Kostenanteils an den Platzkosten als Grundsatzentscheidung für die Zukunft festzusetzen.

Eine erneute Entscheidung wird erst bei tatsächlicher Änderung der Platzkosten nach Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltverhandlungen erforderlich.

Beschluss-Nr. 24/2019/050 - Anschaffung Wachen-Display für Leitstellenverbund-Service Gerätehaus Suckow

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines Wachen-Display zur Nutzung der Alarmierung über den Leitstellenverbund-Service (LVS) der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg für das Gerätehaus in Suckow gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V als außerplanmäßige Investitionsauszahlung.

Beschluss-Nr. 24/2019/055 - Beschlussantrag von Herrn Elgert zur Durchführung der Sanierung des Kriegerdenkmals in Marnitz im Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung beschließt, im Haushaltsjahr 2020 die Sanierung des Kriegerdenkmals auf dem Platz des Friedens in Marnitz durchzuführen. Für die Finanzierung der Maßnahme sind weitere Spenden einzuwerben. Die erforderlichen Aufwendungen und Einzahlungen sind in den Haushalt 2020 einzuplanen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 24/2019/041 – Löschungsbewilligung

Beschluss-Nr. 24/2019/052 – Auftragsvergabe zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung FF Suckow